

Andrew D'Arcangelis. *Die Jenischen - verfolgt im NS-Staat 1934-1944: Eine soziolinguistische und historische Studie.* Hamburg: Verlag Dr. Kovač, 2006. 594 S. ISBN 978-3-8300-2015-8.



Reviewed by Ulrich Opfermann

Published on H-Soz-u-Kult (May, 2008)

A. D'Arcangelis: Die Jenischen - verfolgt im NS-Staat 1934-1944

Andrew D'Arcangelis thematisiert in seiner soziolinguistischen und historischen Studie mit Jenischen einen Bevölkerungsanteil, der bislang nur sporadisch historiografische und soziolinguistische Aufmerksamkeit erfuhr. Eine nachbearbeitete Netzversion steht unter: <http://www.sub.uni-hamburg.de/opus/volltexte/2004/2247/>. Die Rede ist von jenen marginalisierten Gruppen, die seit dem späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit neben Betteljuden und Zigeunern als migrierende Armut und herrenloses Volk aus der Mehrheitsbevölkerung und seit der Industrialisierung als vagierende Sub- oder Lumpenproletarier beschrieben wurden. Im Ergebnis des zweifachen Zugangs sind zwei Arbeiten in einer entstanden: 'Argots und Argotsprachen' sowie 'Die Verfolgung im NS-Staat'.

Im Sprachteil legt D'Arcangelis einen Literaturüberblick über eine Reihe von Sondersprachen vor, von russischen, US-amerikanischen oder mexikanischen 'Gaunersprachen' über das Shelta der irischen Pavee bis hin zum mitteleuropäischen Rotwelsch. Zum Hauptthema Rotwelsch kompiliert er Auszüge aus den

bekannten Quellen vom Spätmittelalter bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts und referiert teilweise Quelleninhalte, die ganz überwiegend Friedrich Kluges Rotwelschdokumentation von 1901 entnommen sind. Kluge, Friedrich, Rotwelsch. Quellen und Wortschatz der Gaunersprache und der verwandten Geheimsprachen, Straßburg 1901 (Nachdruck Berlin, New York 1987). Abgesehen von Robert Jänttes Untersuchung zum 'Liber Vagatorum' von 1988 Jäntte, Robert, Abbild und soziale Wirklichkeit des Bettler- und Gaunertums zu Beginn der Neuzeit. Sozial-, mentalitäts- und sprachgeschichtliche Studien zum Liber Vagatorum, Kallmünz, Weimar 1988. geht er auf die jüngere Sondersprachenforschung kaum ein. Siehe z.B. die von Klaus Siewert (Münster) herausgegebene Zeitschrift 'Sondersprachenforschung' und die in ihrem Umfeld erschienenen Monografien.

D'Arcangelis versucht, über die Tradierung von Wortbeständen zu einer jahrhundertealten Sprachträgergruppe zu kommen, die 'ein sprachliches, genealogisches, historisches, soziales und/oder kulturelles Kontinuum' (S. 2) bilden würde. Im Fazit des NS-Teils sagt er es auch so: Es gebe vom Spätmittelalter

bis in das 20. Jahrhundert [...] eine gewisse generische Kontinuität unter den Rotwelsch-Sprechern (S. 389). Die genetische Kontinuität umgeht er, sie schaut jedoch deutlich aus seinem „Kontinuum“ heraus. Auch wenn er das eher notleidende Wort vom „Volk“ im Sinne von „ethnos“ vermeidet, als welches jenes Interessevertreter neuerdings Jenes gerne gesehen haben möchte, bewegt er sich im Kontext einer biologisch und sprachlich-kulturell konstruierten separaten Ethnizität, wenn er über die allgemeine Feststellung einer konstanten und hermetischen „Nichtsesshaftigkeit“ nicht hinausgeht, von einer jahrhundertelangen Reproduktion der Nichtsesshaftigkeit und damit der Weitergabe des Sprachguts über familiäre Strukturen ausgeht (S. 197) und von allem anderen absieht. So gelangt DâArcangelis zu einer Minderheit gleich Roma und Sinti, über die er dann im zweiten Teil seiner Arbeit als über eine distinkte Opfergruppe verfahren kann.

Das genealogische Kontinuum familiärer Tradierung dürfte sich indessen kaum nachweisen lassen. Rotwelsch- bzw. Jeneschprecher bildeten keine historisch und soziokulturell einheitliche Sprechergruppe, sondern eine in sich differenzierte Population rechtlich, ökonomisch, sozial Ausgeschlossener mit Übergängen in die ortsfeste Mehrheitsbevölkerung. Kleinst gemeinsamer Nenner war die gesellschaftliche Deklassierung. „Jenesch“ ist ungeeignet zur äsoziolinguistischen Konstruktion einer jahrhundertalten Gruppe. Es ist keine Sprache im engeren Sinn. Es hat keine selbständige Grammatik, Syntax und Lautung, besteht aus einem eingeschränkten Sonderlexikon des Deutschen in zahlreichen lokalen Ausprägungen und mit mehr oder weniger fremdsprachlichen Entlehnungen.

Methodisch geht Andrew DâArcangelis im historischen Teil ähnlich wie im Sprachteil vor. Er untersucht eine größere Zahl von rassehygienischen Schriften der Jahre 1934 bis 1944 zur „Zigeuner“- und „Asozialenbekämpfung“. Ob bzw. inwieweit der Fachdiskurs sich in einen Normierungsdiskurs fortsetzte und ob bzw. inwieweit dieser sich in tatsächlicher Normierung niederschlug, interessiert ihn nicht. Die Realgeschichte der Verfolgung schließlich spielt nur ganz am Rande eine Rolle.

Die abgehandelte Literatur ist keine Entdeckung. Es sei jedoch laut Autor bislang ein wesentlicher Gesichtspunkt unbeachtet geblieben: Aussagen zu Jeneschen. Diese seien von der zeitgeschichtlichen Forschung mit den Roma und Sinti verwechselt worden, nachdem sie im Nationalsozialismus wie diese als „Zigeuner“ qualifiziert worden seien (S. 203). „In der Tat befassen sich

alle referierten Schriften mit nichtsesshaften Gruppen oder deren Nachkommen. Damals [im Nationalsozialismus, U.O.] subsumierte man sie unter dem Oberbegriff „Zigeuner“ (S. 288). Sein erneuter Durchgang ergibt dann, dass „Jenesche“ kein Thema waren – mit der einen gewichtigen Ausnahme des für die Kategorienbildung wie für die praktische Erfassung der „Zigeuner“ verantwortlichen Leiters der Rassenhygienischen und bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle, Robert Ritter. Dieser habe den „Zigeuner“ in drei Hauptgruppen gegliedert: „stammliche Zigeuner“, „jenesche Landfahrer“ und das „Mischlingsgeschlecht“ der „jeneschen Zigeunermischlinge“ (S. 295). DâArcangelis folgt dem und spitzt zu. Die einzig relevanten Gruppen der „Nichtsesshaften“ seien die Romanisprecher und die rotwelsch sprechenden deutschen Landfahrer (S. 390). Alle „Mischlinge“ gehörten vermutlich einer von diesen Sprachgruppen an (S. 295). Spätestens mit dem Gesetz vom 8. Dezember 1938 zur „Regelung der Zigeunerfrage aus dem Wesen der Rasse heraus“ sei von „rassischer Verfolgung“ aller, die als Zigeuner bestimmt worden seien, zu sprechen. Unter dem Rubrum „Zigeuner“ seien Jenesche wie Juden, Roma und Sinti Hauptopfergruppen der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik gewesen. Sie hätten als „Maßstab für Asozialität“ (S. 389) gegolten. Sie seien sowohl wegen ihrer Gruppenzugehörigkeit als auch individuell auf Grund ihrer sozialen Lage verfolgt worden (S. 372). Die Größenordnung lasse sich aber weder ermitteln noch schätzen. Da jedoch Ritters Forschungsstelle die Objekte ihrer Untersuchungen zu 90 Prozent als „Mischlinge“ einstufte, nach DâArcangelis darunter zahlreiche „Jeneschprecher“, müsse deren Anteil an den Deportierten hoch gewesen sein.

Allerdings findet sich DâArcangelis definitorischer Ausgangspunkt, der „Oberbegriff Zigeuner“ als Sammelkategorie für alle „Nichtsesshaften“, weder in der NS-Literatur noch in NS-Rechtsvorschriften. Ritters „jenesche Zigeunermischlinge“ treten allein bei ihm und nur vereinzelt auf, „jenesche Landfahrer“ sind insgesamt eine Seltenheit. Der Oberbegriff war der des „Asozialen“. „Zigeuner“ meinte mit ethnisch-rassischem Inhalt stets allein Roma und Sinti, während die als „deutschblütig“ gewerteten „Landfahrer“, also DâArcangelis „Jenesche“, als „nach Zigeunerart herumziehend“ beschrieben wurden und nachdrücklich aus der Kategorie „Zigeuner“ herausgenommen waren. Nichtsesshaftigkeit oder Sprache („Jenesch-“/„Romanessprecher“) waren für die NS-Experten höchstens Hilfskriterien. DâArcangelis Deutung der Ritterschen „Mischlinge“ als

âvermutlichâ entweder Romanes- oder Jenischsprecher ist vÃ¶llig aus der Luft gegriffen.

Die Anordnung Himmlers vom 8. Dezember 1938 (nicht ein âGesetzâ, sondern ein Runderlass) hatte ein letztes Mal zwischen den beiden Subgruppen der âZigeunerâ â zwischen ârassereinen Zigeunernâ bzw. âZigeunermischlingenâ â und ânach Zigeunerart Umherziehendenâ unterschieden. Sie beabsichtigte die âRegelung der Zigeunerfrage aus dem Wesen dieser Rasseâ (nicht, wie von DâArcangelis falsch zitiert, âaus dem Wesen der Rasseâ). Bereits die AusfÃ¼hrungsbestimmungen vom 1. MÃ¤rz 1939 bestimmten die dritte Gruppe offener und zugleich ârassischâ klarer abgrenzend als âNichtzigeunerâ. DâArcangelis Ã¼bergeht diese Kategorie fast vollstÃ¤ndig bzw. Ã¼bersetzt sie frei hÃ¶ndig einschrÃ¤nkend mit âNichtsesshafteâ (S. 311). Die âdeutschblÃ¼tigenâ âNichtzigeunerâ (und als solche âgeltendeâ âvorwiegend deutschblÃ¼tige Zigeunermischlingeâ) waren nun ausgenommen aus den eskalierenden Ausschlussvorschriften und -maÃnahmen. Ritters Forschungsstelle baute ein âZigeunersippenarchivâ auf. Erst nach dessen Abschluss â die Voraussetzung fÃ¼r die Vernichtungsdeportationen waren jetzt gegeben â, begann der Aufbau eines âLandfahrsippenarchivsâ, der Ã¼ber AnfÃ¤nge nicht hinaus kam. Zimmermann, Michael, *Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische âLÃ¶sung der Zigeunerfrageâ*, Hamburg 1996, S. 153, S. 436.

Ritters zeitweise abweichende Position im Zigeunerdiskurs, seine Hervorhebung jenischer Landfahrer als ganz besonders âasozialâ, hat zu einer entsprechenden Normierung nicht gefÃ¼hrt. Das hat auch DâArcangelis in merkwÃ¼rdigem Widerspruch zu seiner Gesamtlinie bemerkt: âDas Fehlen einer dritten Gruppe von Nicht-

sesshaften in spÃ¤teren Gesetzgebungen ist fraglos ein Beleg dafÃ¼r, dass es Ritter nicht gelungen ist, die Gesetzgeber davon zu Ã¼berzeugen, dass die Jenischen eine relevante rassenhygienische Gruppe und Bedrohung darstellenâ (S. 312). Mit eben der Folge, dass sie als Fallgruppe im Auschwitz-Erlass vom 16. Dezember 1942 bzw. in dessen AusfÃ¼hrungsbestimmungen vom 29. Januar 1943 und, soweit erkennbar, im âHauptbuchâ des âZigeunerlagersâ in Birkenau nicht vorkommen. DâArcangelis lÃ¤sst diese drei Quellen unerwÃ¶hnt.

Auch wenn eine grÃ¼ndliche Untersuchung bislang noch fehlt, ist anzunehmen, dass bis mindestens 1938 aus rassehygienischen Motiven neben anderen als âasozialâ Etikettierten auch Jenische bis hin zu Sterilisierung und KZ-Haft verfolgt wurden, und es dÃ¶rfte Menschen gegeben haben, die entgegen ihrem jenischen SelbstverstÃ¤ndnis als âZigeunermischlingeâ nach Auschwitz deportiert wurden. Andrew DâArcangelis bringt hierzu einzelne Hinweise. Den Nachweis, dass Jenische als Gruppe und âals Zigeunerâ der Vernichtung anheimfielen, erbringt seine Arbeit nicht. Es ist nach wie vor davon auszugehen, dass dem nicht so war. So auch: Seifert, Oliver, *Roma und Sinti im Gau Tirol-Vorarlberg. Die âZigeunerpolitikâ von 1938 bis 1945 (= Tiroler Studien zu Geschichte und Politik, Bd. 6)*, Innsbruck, Wien, Bozen 2005. Auf die opferpolitisch wichtige Differenz im Vergleich mit Roma und Sinti reagierten Ã¼brigens jenische Interessenvertreter im weiteren Zusammenhang der Mahnmaldiskussion, indem sie eine nachkorrigierte Variante des Auschwitz-Erlasses bzw. seiner AusfÃ¼hrungsbestimmungen auf ihre Website setzten. Dort sind in die AufzÃ¶hlung der zu deportierenden Fallgruppen im nachhinein âJenischeâ eingefÃ¼gt worden. <http://www.jenischer-bund.org/153222/182001.html>.

If there is additional discussion of this review, you may access it through the network, at:

<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/>

Citation: Ulrich Opfermann. Review of D'Arcangelis, Andrew, *Die Jenischen - verfolgt im NS-Staat 1934-1944: Eine sozio-linguistische und historische Studie*. H-Soz-u-Kult, H-Net Reviews. May, 2008.

URL: <http://www.h-net.org/reviews/showrev.php?id=22442>

Copyright © 2008 by H-Net, Clio-online, and the author, all rights reserved. This work may be copied and redistributed for non-commercial, educational purposes, if permission is granted by the author and usage right holders. For permission please contact H-SOZ-U-KULT@H-NET.MSU.EDU.